

Genossenschaftsidee als immaterielles Kulturerbe der Menschheit nominiert

1. Genossenschaften als deutsche Nominierung

Am 27. März 2015 hat Deutschland seine erste Nominierung für die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eingereicht: „Idee und Praxis der Organisation von gemeinsamen Interessen in Genossenschaften“. Ende November 2016 entscheidet der Zwischenstaatliche Ausschuss der Konvention über die deutsche UNESCO-Nominierung. Damit setzt Deutschland einen neuen Impuls im Rahmen der internationalen Umsetzung der UNESCO-Konvention und trägt zur Vielfalt auf der UNESCO-Liste bei. Zugleich ist der Vorschlag durch die nahezu weltweite Verbreitung der Genossenschaftsidee international gut anschlussfähig. Bekanntlich wurde 2012 durch die UN als Jahr der Genossenschaft ausgerufen.

Die UNESCO vertritt spätestens seit 1982 (UNESCO-Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko-Stadt) einen erweiterten Kulturbegriff: Er bezieht sich auch auf Lebensweisen, fundamentale Rechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glauben. Formen immateriellen Kulturerbes sind entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen. Sie werden als Ausdruck von Kreativität und Erfindergeist gesehen, die Identität und Kontinuität vermitteln. Dabei spielt nicht nur eine Rolle, dass immaterielles Kulturerbe von Generation zu Generation weitergegeben wird, sondern dass es fortwährend neu gestaltet werden kann. Beispiele sind Formen wie Tanz, Theater, Musik und mündliche Überlieferungen aber auch Bräuche, Feste und Handwerkskünste.

Genossenschaften als Kulturform zu betrachten, ist besonders unter dem Gesichtspunkt ihrer Einordnung in die zivilgesellschaftliche Debatte angebracht, denn Genossenschaften werden schon länger als eine der zivilgesellschaftlichen Organisations- und Rechtsformen gesehen.

Das Wirkungsprinzip der Genossenschaften ist keine ausschließlich in Deutschland entstandene Praxis. Vorläufer gab es unter anderem in Großbritannien, Frankreich und im Osten Europas. Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen haben jedoch Mitte des 19. Jahrhunderts hierzulande entscheidende Grundlagen gelegt, die heute weltweit wirken.

Genossenschaften haben zwar in der Regel wirtschaftliche Ziele, doch ist die Idee, Menschen mit gemeinsamen Interessen zur Erreichung gemeinsamer Ziele zusammenzubringen, von nicht zu unterschätzender kultureller Bedeutung. Denn ökonomische Erwägungen sind nicht

zwangsläufig die alleinige Motivation für die Entscheidung zu dieser speziellen Organisationsform. Dies wurde in der Begründung des unabhängigen Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe für dessen Auswahlempfehlung für die UNESCO-Nominierung hervorgehoben. Demnach orientieren sich Genossenschaften an sozialen Werten und bauen auf ideellen Grundsätzen wie Solidarität, Ehrlichkeit, Verantwortung und Demokratie – das heißt auf Prinzipien des kulturellen Selbstverständnisses menschlicher Gemeinschaften – auf. Dieser Aspekt sowie das durch diese Kulturform zum Ausdruck kommende zivilgesellschaftliche Engagement im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich jenseits von privaten und staatlichen Wirtschaftsformen sprechen, der Begründung zufolge, für die Genossenschaftsidee als Vorschlag für die UNESCO-Liste.

Die Genossenschaftsidee ist ein bis heute dynamisches, einflussreiches und aktiv wirkendes immaterielles Strukturelement und sie vertritt eine spezifische Charakteristik deutscher Gesellschaftskultur. Genossenschaften ermöglichen weniger privilegierten Bevölkerungsschichten gesellschaftliche Teilhabe. Die Genossenschaftsform ist ein allen Interessenten offenstehendes, überkonfessionelles Modell der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung und prägt damit die deutsche Kultur bis in die Gegenwart hinein.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Genossenschaftssektor vor allem in gesellschaftlichen Krisensituationen Zuspruch erfährt. Das trifft sowohl bei fehlender Marktversorgung (Marktversagen) als auch bei den sichtbaren Grenzen staatlicher Leistungsmöglichkeiten (Staatsversagen) zu.

Obgleich die Anzahl der Genossenschaften in den letzten Jahrzehnten in Deutschland rückläufig ist, für das Jahr 2014 wurden 7.881 Genossenschaften gezählt (im Jahr 2000 noch 9.066), gelten sie als eine der insolvenzsichersten Rechtsformen. Doch es steigen in letzter Zeit nicht nur die Zahlen der jährlichen Neugründungen (2014 waren es 236 gegenüber 44 im Jahr 2000) sondern die Mitgliederzahlen (2014 waren es 22,2 Millionen gegenüber 20,1 Millionen im Jahr 2000), die dort beschäftigten Mitarbeiter (2014 rund 932.000 gegenüber 463.000 im Jahr 2000) und die Umsätze.

2. Ursprünge und Neuausrichtungen

Genossenschaften sind im Ursprung eine Kooperationsform, die auf der Grundlage von Freiwilligkeit und der Idee der Selbsthilfe basiert, aber auch die Fremdhilfe aufgreift. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die normativen Grundsätze der genossenschaftlichen Organisationsform. Als eine Gesellschaft mit unbeschränkter Mitgliederzahl, die einen Förderauftrag hat, den sie mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs realisiert, werden neben wirtschaftlichen zugleich soziale und kulturelle Interessen und Ziele verfolgt. Die Gleichberechtigung der Mitglieder sowie eine demokratische Arbeitsweise und der lokale Bezug der Interessen sind wesentliche Merkmale von Genossenschaften. Das „Ein-Mitglied-eine-Stimme-Prinzip“ gehört zum Grundinventar dieser Organisationsform. Es be-

sagt, dass jedes Genossenschaftsmitglied, unabhängig von der Höhe des eingesetzten Kapitals, eine Stimme hat.

Den konstanten Momenten der solidarischen Kooperation in den traditionellen Tätigkeitsfeldern wie Wohnen, Konsum oder das Bankwesen steht die Veränderbarkeit und Wandelbarkeit von Genossenschaften gegenüber. Sie sind also keine starre Organisationsform, sondern werden durch die an ihr Beteiligten und ihre Umgebung immer wieder neu geprägt. Dies wird an den in jüngster Zeit zunehmenden Neugründungen vor allem im Dienstleistungsbereich deutlich. Häufig haben neue Genossenschaften, z. B. Sozialgenossenschaften, eine alternative Ausrichtung. Ihnen wird ein hoher Stellenwert im Rahmen einer Alternativökonomie beigemessen, indem sie zur Herausbildung eines lokalökonomischen Basissektors beitragen, der außerhalb einer globalorientierten Ökonomie liegt. Genossenschaften sind für die Übernahme gemeinwesenorientierter ökonomischer Aufgaben besonders geeignet, da sie sozial eingebundenes wirtschaftliches Agieren in einem lokalen oder regionalen Kontext ermöglichen.

Besonders zahlreich sind die Neugründungen von Dienstleistungsgenossenschaften. Sie agieren in den verschiedenen Bereichen von Bildung und Beratung (z. B. Schulgenossenschaften, Qualifizierung), übernehmen Bereiche, die ursprünglich in kommunaler Verantwortung lagen (z. B. Wasserversorgung), erledigen Aufgaben in Rahmen sozialer Dienste (z. B. Jugendsozialarbeit) und des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhaus, Ärztegenossenschaft) oder betätigen sich in innovativen Feldern von Umwelt und Energie (z. B. erneuerbare Energien). Im Unterschied zu traditionellen Genossenschaftsformen werden von ihnen oft komplexe Aufgaben übernommen, die beispielsweise von der Auftragsakquise im Management- und Marketingbereich bis hin zu Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reichen.

Zuletzt hat die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im August 2006 zu spürbaren Veränderungen im Genossenschaftssektor beigetragen. Neben einer Entbürokratisierung der Strukturen sowie Verbesserungen bei der finanziellen Absicherung wurden Erleichterungen für Neugründungen und für die Existenz kleiner Genossenschaften geschaffen. Die bis dahin primär auf die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaftstätigkeit der Mitglieder ausgerichteten Zwecke wurden um die Förderung der sozialen oder kulturellen Belange der Mitglieder erweitert. Die erforderliche Mitgliederzahl bei Neugründungen wurde von sieben auf drei gesenkt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen werden die Potenziale und die Leistungsfähigkeit von Genossenschaften heute wieder zunehmend genutzt. Sowohl die ländlichen Genossenschaften in den neuen Bundesländern als auch insgesamt die vielen kleinen und jungen Genossenschaften machen deutlich, dass sie als Wirtschaftsform nachgefragt und konkurrenzfähig sind.

Die Wandelbarkeit von Genossenschaften deutet darauf hin, dass die Präsenz in den neuen Tätigkeitsbereichen dem Genossenschaftswesen nochmals Auftrieb verleiht. Ein wichtiger

Aspekt besteht darin, dass sie gezielt Arbeitsplätze schaffen. Da es in erster Linie um die Förderung der Mitglieder und deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange geht, sind Genossenschaften von Grund her darauf angelegt, Menschen in Arbeit zu bringen, deren Inhalt sie selbst und kooperativ gewählt haben.

Dies ist insbesondere in strukturschwachen Gebieten von Bedeutung. Indem Genossenschaftsgründungen die Erwerbstätigkeit einzelner Mitglieder fördern, werden gleichzeitig Leistungen angeboten, die der Region zu Gute kommen. Hier kann eine unabhängige Energieversorgung genauso relevant sein, wie der Verkauf von Produkten aus der Region.

3. Zivilgesellschaftliche Einbindung und Engagement

Die zivilgesellschaftliche Dimension von Genossenschaften liegt in der Idee gemeinschaftlicher Selbstorganisation, der Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements und in der solidar-ökonomischen Ausrichtung. In dieser Perspektive tragen Genossenschaften vielfach gesellschaftliche Verantwortung, ein Umstand der in der öffentlichen Debatte oft ausgeblendet wird.

Genossenschaften sind durch den Gedanken der Selbsthilfe eine Organisationsform für zivilgesellschaftliches Engagement und gehören traditionell zur Infrastruktur des Engagements. Es handelt sich hierbei an erster Stelle um eine kooperative Form des Engagements, aus der sich aber auch weitere Engagementformen ergeben können.

Genossenschaften sind in zweifacher Hinsicht eine konkrete institutionelle Variante für zivilgesellschaftliches Engagement: Sie ermöglichen individuelle Teilhabe im Rahmen ihrer eigenen Strukturen und sie bieten davon losgelöst Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme. Das Engagement beinhaltet somit die freiwillige und unentgeltliche Übernahme von Aufgaben zum Wohle der Organisation und für eine breitere Allgemeinheit.

Das strukturell gebundene Engagement betrifft stärker das Eigenleben der Genossenschaft. Es umfasst die Leitungs- und Kontrollfunktionen, die häufig ehrenamtlich ausgeführt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um die Position des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Sinne einer demokratischen Organisationsstruktur stellen diese Ehrenämter ein wesentliches Funktions- und Beteiligungsprinzip der Rechtsform dar.

Neben den eher traditionellen Ehrenämtern werden in Genossenschaften freiwillige Aktivitäten ausgeübt, die sich an das lokale Gemeinwesen richten. Beispiele für solche Tätigkeiten sind die Beratung von sozial benachteiligten Gruppen, der aktive Einsatz zum Erhalt öffentlicher Grünflächen, die Durchführung kulturhistorischer Führungen oder die Veranstaltung von Kiezfesten zur wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der Umgebung. Darüber hinaus leisten Genossenschaften Sachspenden wie z. B. durch die kostenlose Essensausgabe an benachteiligte Kinder. Geldspenden erfolgen beispielsweise durch Wohnungsbaugenossenschaften, die von ihren monatlichen Mieteinnahmen einen Betrag für gemeinnützige Zwecke spenden.

In Abhängigkeit zur Genossenschaftsvariante, zu ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld oder zu ihrer ökonomischen Situation kann die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements durchaus variieren.

Einzelne Genossenschaften weisen eine besonders hohe Engagementaffinität auf. Im Einzelnen sind dies: Gemeinnützige Genossenschaften und Genossenschaften mit „sozialer Mission“. Dabei können jene mit „sozialer Mission“ auch gemeinnützig sein. Ihr besonderer Fokus ist, vor dem Hintergrund sozialer Bedürfnisse tätig zu sein. Ihnen gemein ist, dass sie zumeist als Non-Profit-Organisation geführt werden. Sie arbeiten nicht-gewinnorientiert, das heißt, sie schütten ihre erzielten Gewinne nicht an ihre leitenden Angestellten oder Mitglieder aus, sondern sie verwenden diese ausschließlich für die Zwecke der Organisation.

Neuere Tätigkeitsfelder, in denen vor allem in den letzten beiden Dekaden Genossenschaftsgründungen erfolgten, sind oft direkt auf ein Engagement der Bürger ausgerichtet oder beziehen es stärker ein. In Bereichen wie Bildung, Soziales, Kultur, Ernährung, Stadtentwicklung, Nachbarschaftshilfe und Energie ist ein zivilgesellschaftliches Engagement der Mitglieder eng an die Aufgaben der Genossenschaft gebunden und entwickelt sich aus ihnen heraus. Genossenschaftsmitglieder bringen sich hier verstärkt in selbstinitiierte Projekte ein und ermöglichen eigene zusätzliche Angebote.

Das Zusammenspiel zwischen der wirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeit und dem zivilgesellschaftlichen Engagement erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. In Genossenschaften, die sich mit wenig Mitteln gründen, ist es normal, dass in der Aufbauphase oder in Phasen wirtschaftlicher Schwierigkeiten Mitglieder viele Aufgaben unentgeltlich übernehmen. Bei einer guten wirtschaftlichen Situation können diese freiwillig ausgeübten und unbezahlten Aktivitäten durchaus in hauptamtliche Tätigkeiten umgewandelt werden oder als eigenständige Größe neben dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stehen bleiben.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass die Genossenschaft eine besondere Möglichkeit des gemeinschaftlichen Wirtschaftens darstellt. Sie wird geprägt durch Prinzipien wie Mitbestimmung und -entscheidung, eine solidarische Arbeitskultur sowie viel Engagement. So bieten Kooperation, der Gedanke des Kräftebündelns und der synergetische Austausch unter Einbeziehung der Selbständigkeit weitreichende Möglichkeiten, um neben bestimmten ökonomischen Auswirkungen auch ökologische, soziale oder kulturelle Wandlungsprozesse aufzufangen und mitzugestalten. Fragt man Genossenschaften zum Vorhandensein von Engagement, wird ihre zivilgesellschaftliche Einbindung deutlich sichtbar. Bei einer Mehrheit sind die Mitglieder engagiert und die Förderung des Engagements ist ein wichtiges Anliegen, welches nicht nur ideell sondern auch finanziell und praktisch zum Ausdruck kommt. Der Vorschlag, sie auf die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit zu setzen, hat also seine volle Berechtigung und ist sehr zu unterstützen.

AutorInnen

Dr. sc. Eckhard Priller, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin.

Kontakt: ep@maecenata.eu

Dr. Mareike Alscher, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sportwissenschaft, Abteilung Sportsoziologie, Forschungszentrum Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: mareike.alscher@hu-berlin.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de